



Behörde für
Stadtentwicklung
und Umwelt

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein



**Bewertung des gemeinsamen
Abfallwirtschaftsplans
für Bau- und Abbruchabfälle
von Hamburg und Schleswig-Holstein 2006**

30. November 2011

1. Anlass

Der gemeinsame Abfallwirtschaftsplan (AWP) Bau- und Abbruchabfälle wurde am 30.05.2006 von den beiden Landesregierungen beschlossen.

Laut Abfallrahmenrichtlinie (Art. 30) sind Abfallwirtschaftspläne mindestens alle sechs Jahre zu bewerten und gegebenenfalls zu überarbeiten. Der aktuelle Entwurf des novellierten Kreislaufwirtschaftsgesetzes (Stand 29.03.2011) sieht vor (§ 31 Abs. 5): „Die Pläne sind alle sechs Jahres auszuwerten und bei Bedarf fortzuschreiben.“

Im Folgenden soll auf Grundlage einer Auswertung des AWP Bau- und Abbruchabfälle von 2006 eine Bewertung vorgenommen werden, ob eine Überarbeitung/Fortschreibung notwendig ist.

2. Abfallwirtschaftsplan 2006

Der vorliegende AWP bezieht sich auf die Bau- und Abbruchabfälle, die in beiden Ländern anfallen, mit Ausnahme von Baggergut (Abfallschlüssel 170505* und 170506).

Basierend auf dem Mengenaufkommen 2004 wurden für den Zeitraum bis 2015 Bauabfallmengen in der Größenordnung von 10 – 12 Mio. t und eine mittlere Verwertungsquote von rd. 90 % prognostiziert (siehe Anlage 1). Ausgehend von diesen Prognosen wurde der Anlagenbedarf (insbesondere Deponiekapazität) abgeschätzt.

Der Plan stellt abschließend fest:

„Mit den in Hamburg und Schleswig-Holstein zur Verfügung stehenden Anlagen ist für die Bauwirtschaft die Entsorgungssicherheit für 10 Jahre gewährleistet. Da eine gravierende Veränderung des Abfallaufkommens nicht zu erwarten ist, kann zurzeit auf die Planung und Ausweisung neuer Flächen für Beseitigungsanlagen verzichtet werden. Um unnötige Transportwege zu vermeiden, können dennoch regional weitere Deponiekapazitäten der Deponieklasse 0 oder 1 für gering belastete mineralische Abfälle sinnvoll sein.“

3. Auswertung des AWP 2006

Für die Auswertung und Bewertung des AWP 2006 im Hinblick auf die Entwicklung seither werden folgende Gesichtspunkte als relevant erachtet: Mengenentwicklung der letzten Jahre, Entwicklung der wesentlichen Randbedingungen, aktueller Stand der Beseitigungskapazitäten und der Entsorgungssicherheit.

3.1 Die Mengenentwicklung der letzten Jahre

a) Aufkommen an nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfällen

Für die Bewertung der Entsorgungssituation und –sicherheit sind vorrangig die mengenmäßig herausragenden Abfallströme zu betrachten. Hierbei handelt es sich um die mineralischen Bauabfälle (AS-Gruppe 1701, 1703), Bodenaushub (AS 170504) sowie um die gemischten Bau- und Abbruchabfälle (AS 170904).

Aktuelle Daten sind aus unterschiedlichen Quellen und damit Genauigkeiten für die einzelnen Abfallströme verfügbar, siehe Anlage 2.

Insgesamt ist erkennbar, dass sich das Mengenaufkommen in etwa im Schwankungsbereich der prognostizierten Mengen bewegt, allerdings ist das Aufkommen an gemischten Bau- und Abbruchabfällen zurückgegangen.

b) Aufkommen an gefährlichen Abfällen

Das Aufkommen und die Entsorgung gefährlicher Bau- und Abbruchabfälle in Hamburg ist im aktuellen AWP gefährliche Abfälle (Senatsbeschluss 26.07.2011) dokumentiert. Die Daten für gefährliche Bau- und Abbruchabfälle in Schleswig-Holstein liegen mit der GOES-Statistik für gefährliche Abfälle bis 2010 vor.

Ein Abgleich der AWP-Angaben mit den aktuellen Daten enthält Anlage 3. Das Gesamtaufkommen schwankt erheblich, es liegt 2010 unter der Prognose. Insgesamt ist ein deutlicher Rückgang in den letzten Jahren erkennbar.

c) Ablagerungsmengen

Im AWP 2006 (Kapitel 8.2) war für den Zeitraum bis 2015 aus den zu erwartenden Abfallmengen und Verwertungsquoten ein erforderliches Ablagerungsvolumen für nicht gefährliche Bau- und Abbruchabfälle von bis zu 700.000 m³/a ermittelt worden, für gefährliche Abfälle war der Bedarf mit rd. 100.000 m³/a anzusetzen.

Tatsächlich wurden in den letzten Jahren aus Hamburg und Schleswig-Holstein in SH insgesamt deutlich geringere Mengen an Bau- und Abbruchabfälle deponiert, und zwar (Angaben LLUR): 2008: 403.000 t, 2009: 400.000 t, 2010: 407.000 t, d.h. im Mittel 403.000 t/a (~ 260.000 m³/a)¹.

¹ Umrechnungsfaktor 1,6 Mg/m³ (siehe AWP S. 21)

3.2 Entwicklung der wesentlichen Randbedingungen

Im Bezugszeitraum haben sich die Randbedingungen der Entsorgung nicht maßgeblich verändert. Die Entsorgung ist geprägt durch eine hohe Verwertungsquote der mineralischen Bauabfälle incl. der Verfüllung von Bodenaushub in Abgrabungen. Hierfür gelten lt. AWP 2006 nach wie vor die Vorgaben der LAGA Mitteilung 20 (LAGA M 20) unter Beachtung der Hinweise, die im Internet der beiden Landesministerien eingestellt sind.

Das Bundesumweltministerium bereitet eine gesetzliche Grundlage für die Verwertung von mineralischen Abfällen (Ersatzbaustoffverordnung) und für die Verfüllung von Abgrabungen (Novelle der Bundes-Bodenschutzverordnung) vor. Aktuell liegt der Arbeitsentwurf einer Mantelverordnung (Stand 6.01.2011) vor, ein weiterer Entwurf ist für Ende 2011 angekündigt. Seitens der Bauabfallrecyclingverbände wird beklagt, dass mit Inkrafttreten der sich abzeichnenden Vorgaben die derzeitige hohe Verwertungsquote gefährdet sei und die Bauabfallmengen, die zukünftig zur Beseitigung in Deponien abgelagert werden müssten, deutlich ansteigen würden. Insofern steht mit dem Inkrafttreten der Regelungen der Mantelverordnung möglicherweise eine entscheidende Veränderung der Entsorgungssituation bevor. Nach den derzeitigen Erkenntnissen ist mit dem Inkrafttreten der Regelungen nicht vor 2013 zu rechnen.

3.3 Aktueller Stand der Entsorgungskapazitäten und der Entsorgungssicherheit

Maßgeblich für die Sicherung der Entsorgung sind die verfügbaren Deponiekapazitäten für nicht verwertbare Bau- und Abbruchabfälle. Die zur Aufbereitung notwendigen Anlagenkapazitäten (z.B. Sortieranlagen für gemischte Bau- und Abbruchabfälle) sind ausreichend vorhanden.

Laut AWP 2006 (Kap. 8.2) war seinerzeit ein Ablagerungsvolumen von rund 9 Mio. m³ verfügbar. Angesichts des jährlichen Ablagerungsbedarfs von bis zu 700.000 m³ für nicht gefährliche Abfälle und bis zu 100.000 m³ für gefährliche Abfälle wurden ausreichende Kapazitäten festgestellt.

Nach den oben dargestellten Erkenntnissen über die zwischenzeitliche Entwicklung der Gesamtmengen und der Ablagerungsmengen besteht derzeit ein Ablagerungsbedarf für nicht gefährliche und gefährliche Bauabfälle in der Größenordnung von bis zu 500.000 m³/a.

Seit 2006 wurden in Schleswig-Holstein mehrere Deponien der DK 0 sowie Deponieerweiterungen beantragt und z.T. genehmigt. Derzeit ist ein Deponievolumen (DK 0 – DK II) in der Größenordnung von ca. 9,4 Mio. m³ verfügbar - sofern die zurzeit beim LLUR vorliegenden Anträge positiv beschieden werden, wären es 12,1 Mio. m³. Somit ist die Entsorgungssicherheit für die nächsten Jahre ohne neue Kapazitäten gesichert.

Die Entsorgungsanlagen sind im „Anlagenkataster“ unter www.umwelt.schleswig-holstein.de bzw. unter „Entsorgungsanlagen für Bau- und Abbruchabfälle in Hamburg“ in www.hamburg.de/abfall eingestellt.

4. Gesamtbewertung

Insgesamt ist festzustellen, dass die Grundaussagen des Abfallwirtschaftsplanes von 2006 hinsichtlich der Abfallmengen, Entsorgungswege und Entsorgungskapazitäten weiterhin gelten. Im Betrachtungszeitraum ab 2006 haben sich keine wesentlichen Veränderungen der Abfallströme ergeben, die Verwertungsquote liegt nach wie vor bei über 90 %. Basierend auf der Abschätzung der Ablagerungsmengen und -kapazitäten ist derzeit die Entsorgung mittelfristig gesichert.

Angesichts der geplanten gesetzlichen Bundes-Regelungen für die Verwertung von mineralischen Abfällen in Baumaßnahmen und zur Verfüllung von Abgrabungen (Mantelverordnung) ist jedoch rechtzeitig zu prüfen, ob diese Regelungen zu einer wesentlichen Veränderung der Abfallströme – möglicherweise hin zur verstärkten Beseitigung - führen. Dies hängt letztlich von der endgültigen Ausgestaltung der Regelungen ab.

Insgesamt führt die Betrachtung der Situation dazu, dass für eine Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplanes Bau- und Abbruchabfälle zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein Bedarf besteht.

Eine Fortschreibung des AWP's soll dann in Angriff genommen werden, wenn die Auswirkungen der geplanten Rechtsetzung (Mantelverordnung) auf die zukünftigen Abfallströme absehbar sind und darüber hinaus durch das novellierte Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz bessere Datengrundlagen vorliegen werden. Bei dieser Fortschreibung sollen ggf. auch industrielle mineralische Abfälle bzw. relevante Ersatzbaustoffe (z.B. Aschen und Schlacken) mit betrachtet werden.

Auszug aus dem AWP 2006

Tab. 7: Prognose der Bauabfallmengen und Verwertungsquoten

Aufkommen	2004 [Mg/a]		Prognose			
			bis 2015 [Mg/a]	Verwertungsquote %	mittlere Beseitigungsmenge Mg/a	Beseitigungsweg
Abfallarten	Hamburg	Schleswig-Holstein	Hamburg/Schleswig-Holstein			
Beton, Ziegel, Fliesen u. Keramik AS 170101 – 170103, 170107, 170508	800.000	1.200.000	1.800.000 – 2.200.000	> 90	< 200.000	Deponie
Holz AS 170201	45.000	40.000	100.000 - 150.000	> 99	--	--
Teerfreie Bitumengemische AS 170302	250.000	350.000	500.000 - 700.000	> 95	< 30.000	Deponie
Boden und Steine AS 170504	3.500.000	4.000.000	6.500.000 - 8.500.000	> 90	< 750.000	Deponie
Gemischte Bau- u. Abbruchabfälle AS 170904	350.000	250.000	500.000 - 700.000	> 75	< 150.000 ²	Deponie, MVA
Metalle AS 1704, Kunststoffe AS 170203	55.000	25.000	80.000	> 99	--	--
Gipshaltige Abfälle AS 1708	10.000	10.000	40.000	0	40.000	Deponie
Gefährliche Abfälle ³	280.000	160.000	400.000 – 500.000	> 60	< 180.000	Deponie u. a.
Gesamtsumme ca.	5.290.000	6.035.000	10.000.000 – 12.000.000	rd. 90	< 1.350.000	

² ca. 120.000 Mg/a Siebsand und rd. 30.000 Mg/a nicht verwertbare (organikhaltige) Sortierreste

³ Aufteilung siehe Anlage 3 (> 90% mineralische Abfälle)

**Aufkommen an nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfällen -
Prognose der Mengen lt. AWP 2006 und aktuelle Daten**

Aufkommen	AWP 2006			aktuelle Daten ⁴			
	Aufkommen 2004 [Mg/a]		Prognose bis 2015 [Mg/a]	Jahr	Aufkommen [Mg/a]		
	Hamburg	Schleswig- Holstein	Hamburg/ Schleswig-Holstein		Hamburg	Schleswig- Holstein	Summe
Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik AS 170101 – 170103, 170107, 170508	800.000	1.200.000	1.800.000 – 2.200.000	2010 2008	296.000 441.000	1.401.000 1.534.000	1.697.000 1.975.000
teerfreie Bitumengemische AS 170302	250.000	350.000	500.000 - 700.000	2010 2008	207.000 178.000	465.000 342.000	672.000 520.000
Boden und Steine AS 170504	3.500.000	4.000.000	6.500.000 – 8.500.000	Schätzung rd. 8.000.000 ⁵			
gemischte Bau- und Abbruchabfälle AS 170904	350.000	250.000	500.000 - 700.000	2010 2009	195.000 175.000	135.000 135.000	330.000 310.000
Gesamtsumme ca.	4.900.000	5.800.000	10.000.000 – 12.000.000	9.000.000 – 12.000.000			

⁴ Daten für Beton bzw. Bitumengemische vom Statistikamt Nord, Daten für gemischte Bau- und Abbruchabfälle von LLUR bzw. BSU

⁵ Bodenmenge: Menge für Deutschland lt. Bundesstatistik rd. 110 Mio. t/a (seit 2004 ohne Bau- und Rekultivierungsmaßnahmen der öff. Hand, diese Menge vorher rd. 30 Mio. t/a zusätzlich), Anteil HH+SH entspr. Einwohnerzahl: $1,77+2,83/81,7= 5,6\%$. Abschätzung: $(110+30)* 0,056 = 7,8$ Mio. t/a.
(Rekultivierung SH lt. Statistikamt Nord 2008: 2,9 Mio. t; 2007: 3,1 Mio. t)

Anlage 3

**Aufkommen an gefährlichen Bau- und Abbruchabfällen -
Prognose der Mengen lt. AWP 2006 und aktuelle Daten**

Aufkommen Abfallarten	AWP 2006			aktuelle Daten			
	Aufkommen 2004 [Mg/a]		Prognose bis 2015 [Mg/a]	Jahr	Aufkommen [Mg/a]		
	Hamburg	Schleswig- Holstein	Hamburg/ Schleswig-Holstein		Hamburg	Schleswig- Holstein	Summe
gefährliche Bau- und Abbruchabfälle (diverse AS 17....*)	280.000	160.000	400.000 – 500.000	2010	215.000	147.000	362.000
				2009	370.000 ⁶	160.000	530.000
				2008	275.000	299.000	574.000
davon Boden (AS 170503*)	198.000	97.000	---	2010	134.000	50.000	184.000
				2009	185.000	41.000	226.000
				2008	177.000	117.000	294.000

⁶ Mengensteigerung durch Asbestentsorgung bei einer Industrierückbaumaßnahme